

Neubau Hörsaalzentrum, FAU Erlangen-Nürnberg

Kunst am Bau-Wettbewerb

Rückfragen

28.04.2025

DIE RÜCKFRAGEN WERDEN FORTLAUFEND ERGÄNZT UND AKTUALISIERT. BITTE INFORMIEREN SIE SICH REGELMÄSSIG!

STANDORT 1

Frage 1

Wir möchten uns für den obig genannten Kunst-am-Bau Wettbewerb als Künstlergruppe bewerben. Da wir bisher noch keine Projekte als Gruppe gemeinsam realisiert haben, stellt sich uns die Frage, ob und wie wir im Bewerbungsbogen beide Lebensläufe und Ausstellungsverzeichnisse angeben können? Ist es bei den geforderten drei Referenzen notwendig, jeweils die Urheberin zu nennen?

Antwort

Bitte versuchen Sie auf dem Platz, der zur Verfügung steht, beide Vitas unterzubringen. Und ja, geben Sie bitte die Urheberin an.

Frage 2

Gilt ein Abschluss als Dipl.-Ing. Architektur als klar im "Bereich Bildende Kunst oder Gestaltung"? Falls nicht, kann ich meine künstlerische Professionalität zusätzlich durch ein Projektverzeichnis mit aktuell 9 realisierten großen Kunst-am-Bau-Projekten nachweisen. Dieses belegt eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit und genügt allen professionellen Ansprüchen.

Antwort

Der Wettbewerb richtet sich ausschließlich an Personen mit einem Abschluss von einer Kunstakademie bzw. Hochschule für Bildende Kunst.

Frage 3

Ist eine Teilnahme am Wettbewerb auch per Nachweis als professioneller Künstler (fortwährende Ausstellungen, Stipendien etc.) bei Absolvierung eines nichtkünstlerischen Studiums möglich?

Antwort

Siehe Antwort zur Frage 2.

Frage 4

Berechtigt ein abgeschlossenes Architekturstudium auch zur Teilnahme?

Antwort

Siehe Antwort zur Frage 2.

STANDORT 2

Frage 1

Nach meinem Kunststudium an der Kunstakademie München (AdBK) sowie dem MFA-Kunststudium in den USA (Rutgers University, NJ USA) lebe und arbeite ich als freischaffender Künstler seit über 17 Jahren in München. Bin momentan immer noch ukrainischer Staatsbürger. Wird in diesem Fall meine Bewerbung wahrgenommen oder würden Sie eher davon abraten?

Antwort

Eine Bewerbung ist möglich, da Sie zurzeit Bürger der EU sind.

STANDORT 3

Frage 1

Schätze ich das richtig ein, dass sich bei dem Standort um eine unbedachte Terrasse handelt? Das Arbeitsgebiet beschränkt sich auf die Gestaltung von einigen Kästen für Hochbeete, die in diesem Bereich stehen sollen? Oder ist die ganze Terrasse zur Bearbeitung freigegeben?

Antwort

Ja, es handelt sich um eine nicht überdachte Terrasse. Und primär sind die Pflanzflächen als Standort für die Kunst vorgesehen.

STANDORT 4

Frage 1

Ist eine Bewerbung für den Standort 4 auch dann möglich, wenn der Abschluss an einer Akademie erst 2027 stattfindet?

Antwort

Nein.